

Kreistagsdrucksache Nr. 040/21

AZ. 43/797

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Vergabe Bündel West 2

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 05.05.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.05.2021

Beschlussvorschlag:

Für die Vergabe des Bündels West 2 wird der Fahrplan mit folgenden Verbesserungen zugrunde gelegt

- a) Halbstundentakt auf Linien 7627 und 7633 werktags von 5 bis 20 Uhr
- b) Betrieb der Linien 7627 und 7633 werktags bis 24 Uhr mit Bus anstatt Anrufverkehr
- c) Zusätzlicher Kleinbus v.a. für Schülerverkehr Gemeinschaftsschule Ergenzingen
- d) Einrichtung einer Ergänzungslinie Rottenburg-Remmingsheim-Seebronn (West)-Bondorf mit zusätzlichem Fahrzeug
- e) Am Wochenende Betrieb einer Kombilinie im Stundentakt samstags bis 24 Uhr und an Sonn- und Feiertagen im Zeitfenster von 13 bis 20 Uhr (anstatt Anrufverkehr)

Sachverhalt:

1) Allgemeines

Im Jahr 2021 steht die Neuvergabe des Linienbündels West 2 (Linien 7627, 7628, 7633 und 778A) für den Zeitraum ab 28.08.2022 an. Die Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt erfolgte am 11.11.2020. Während der sich anschließenden 3-Monats-Frist gingen keine eigenwirtschaftlichen Genehmigungsanträge ein, so dass die Verwaltung nun das gemeinwirtschaftliche Vergabeverfahren, das im Sommer durchgeführt werden soll, vorbereitet.

Gemäß der einstimmigen Beschlusslage aus der VTA-Sitzung am 15.07.2020 (vgl. KT-DS 048/20) wurde für die Vorabbekanntmachung bezüglich der Bedienungsstandards das Szenario 1 (Verwaltungsempfehlung) als Mindeststandard festgelegt. Gleichzeitig sollten gemäß des VTA-Beschlusses den weiteren Planungen zur anstehenden Ausschreibung zunächst die weitergehenden, im damaligen Szenario 4 festgelegten Bedienungsstandards zugrunde gelegt werden unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag im Jahr 2021 hierzu noch eine endgültige Entscheidung zu treffen hat. Hintergrund der damaligen Entscheidung war, dem Kreistag auf Grundlage aktueller Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Situation eine erneute Abwägung zwischen den verkehrlichen Aspekten einerseits und den dafür notwendigen finanziellen Mitteln andererseits zu ermöglichen.

2) Geplante und weitere geprüfte Verbesserungen

Die folgende Tabelle 1 zeigt die Eckwerte von Szenario 4 mit den damals vereinbarten verkehrlichen Verbesserungen (vgl. auch KT-DS 048/20):

Nr.	Tag	Maßnahme	Kosten p.a.
1	Mo-Fr	Halbstundentakt auf Linien 7627 und 7633 an allen Tagen von 5 bis 20 Uhr	117 T€
2	Mo-Fr abends	Betrieb Linien 7627 und 7633 bis 24 Uhr mit Bus anstatt Anrufverkehr (AST)	63 T€
3	Sa abends	Betrieb Linien 7627 und 7633 bis 24 Uhr mit Bus anstatt AST	21 T€
4	SoFei	Kombilinie 7627/33 mit Bus von 13 Uhr bis 20 Uhr anstatt AST	23 T€
5	Netzänderungen / Zusätzliche Fahrzeuge	Zusätzlicher Kleinbus v.a. für Schülerverkehr Gemeinschaftsschule Ergenzingen und	18 T€ /
		Ergänzungslinie Rottenburg-Remmingsheim- Seebronn (West)-Bondorf mit zusätzlichem Fahrzeug	77 T€
	Summe		319 T€

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung zwischenzeitlich mit den Detailplanungen begonnen und diese in der Projektgruppe ÖPNV und Mobilität am 31.03.2021 vorgestellt. Folgende drei Punkte wurden vertieft:

- i. Verlängerung der Linie 7627 (Rottenburg – Bondorf) bis Ergenzingen (Tabelle 2 Ziffer 6)
Wie aus der Mitte des Kreistags angeregt, wurde zusätzlich die Möglichkeit der Verlängerung der Linie 7627 von Bondorf bis Ergenzingen (Nord/Industriegebiet) geprüft. Die Verlängerung ist grundsätzlich fahrplantechnisch umsetzbar. Die Kosten belaufen sich bei einem Stundentakt auf 74 T€ pro Jahr.
- ii. Schülerverkehr zur Gemeinschaftsschule Ergenzingen (Tabelle 2 Ziffer 7, Änderung)
Bei der Detailplanung des Schülerverkehrs zur Gemeinschaftsschule Ergenzingen hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich angesetzten Kosten für die zusätzliche Kleinbuslinie in Höhe von 18 T€ zu niedrig kalkuliert waren, da für eine sinnvolle Anbindung der Schule eine deutlich höhere Leistung für den Schulverkehr erbracht werden muss und das Fahrzeug dann auch nicht anderweitig (kostensenkend) verwendet werden kann. Daher sind zusätzliche Mittel in Höhe von 22 T€ pro Jahr, insgesamt also 40 T€ notwendig.
- iii. Wochenendverkehr (Tabelle 2 Ziffern 8a und 8b)
Nach einer vertieften Befassung mit dem Wochenendverkehr erscheinen dort Änderungen sinnvoll. Die Verwaltung hat eine Neukonzeption in der Projektgruppe ÖPNV und Mobilität vorgestellt, sie ist in **Anlage 1** grafisch dargestellt. Der Verwaltungsvorschlag sieht vor, am gesamten Wochenende (an Samstagen bis 24 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 20 Uhr) alle Orte im Bündel West 2 im Stundentakt mit dem Bus zu bedienen, mit Ausnahme von Baisingen und Eckenweiler, die (wie bisher samstags) mit dem Anrufverkehr Busanschluss in Ergenzingen erhalten. Ein Zuganschluss ist in Rottenburg nach Tübingen und in Bondorf auf die Gäubahn gegeben.
Für das Konzept werden zwei Fahrzeuge benötigt, was samstags tagsüber zu Einsparungen führt. Die gesamten Kosten von 48 T€ (vgl. Tabelle 2 Ziffer 8a) liegen nur 4 T€ und damit unwesentlich über dem ursprünglich für Verbesserungen am Wochenende anvisierten Budget von 44 T€ (vgl. Tabelle 1, Summe der Ziffern 3 und 4).

Aus der Mitte der Projektgruppe wurde die umwegige Linienführungen, v.a. im Abschnitt Rottenburg-Bondorf, bemängelt und eine Alternativkonzeption erbeten. Eine verkehrlich sinnvolle Alternativkonzeption ist mit drei Fahrzeugen möglich und in **Anlage 2** dargestellt. Sie sieht eine Direktbuslinie von Rottenburg nach Bondorf mit Zuganschluss an die Gäubahn vor. Von diesem schnellen Zuganschluss profitieren v.a. Fahrgäste aus Rottenburg, Remmingsheim und Seebronn.

Mit den beiden weiteren Bussen werden die Linie 7627 im Abschnitt Rottenburg – Hailfingen und die Linie 7633 im Abschnitt Ergenzingen – Rottenburg (wie heute an Samstagen) im Stundentakt bedient. Beide Linien sind in Rottenburg auf die Züge nach Tübingen abgestimmt. Die verkehrlichen Verbesserungen haben jedoch ihren Preis, denn für diese Alternativkonzeption sind 106 T€ zu veranschlagen (vgl. Tabelle 2, Ziffer 8b), also 62 T€ mehr als die ursprünglich vorgesehenen 44 T€ (vgl. Tabelle 1, Summe der Ziffern 3 und 4).

Die Details der Wochenend-Planungen (insgesamt vier Varianten) wurden im Nachgang an die Sitzung der Projektgruppe an deren Mitglieder übermittelt, um den Willensbildungsprozess in den Fraktionen zu unterstützen. Von den vier Varianten wurden für diese Drucksache die Variante 1 (Verwaltungsvorschlag), sowie als Alternativkonzeption die Variante 4 ausgewählt.

Übersicht zu den Detailplanungen

Nachfolgende Tabelle 2 zeigt die Ergebnisse der Detailplanung nochmals im Überblick:

Nr.	Tag	Maßnahme	Kosten p.a.
6	Mo-Fr	Stündliche Verlängerung der Linie 7627 von Bondorf nach Ergenzingen (Nord/Industriegebiet)	74 T€
7	Netzänderungen	Kleinbus für Schülerverkehr Gemeinschaftsschule Ergenzingen (Neukalkulation)	40 T€
8a	Wochenende	Kombilinie Stundentakt mit 2 Fahrzeugen (Variante 1)	48 T€
8b	Wochenende	Alternativkonzeption mit 3 Fahrzeugen (Variante 4): Direktbuslinie Rottenburg – Bondorf sowie Busverbindung Rottenburg – Ergenzingen und Rottenburg – Hailfingen	106 T€

3) Bewertung

Um den Ausbau des ÖPNV im Landkreis Tübingen zu forcieren, empfiehlt die Verwaltung grundsätzlich die Umsetzung des Szenarios 4 mit dem erweiterten Kleinbuseinsatz im Schulverkehr (Buchstabe ii, + 22 T€), wie im Beschlussvorschlag dargestellt. Die zusätzliche stündliche Verlängerung der Linie 7627 von Bondorf nach Ergenzingen (Buchstabe i) wird aus Kostengründen hingegen nicht empfohlen.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird für das Wochenende die Umsetzung des Verwaltungsvorschlages (Buchstabe iii) empfohlen, mit dem das heutige Fahrplanangebot um einen guten Schritt verbessert wird (+ 4 T€). Damit ergeben sich insgesamt Mehrkosten gegenüber dem aktuellen Fahrplan in Höhe von 345 T€ p.a. (= 319 T€ + 22 T€ + 4 T€).

Für eine deutliche Verbesserung des Wochenendverkehrs stünde die Alternativkonzeption, die allerdings mit deutlich höheren Kosten verbunden wäre, nämlich insgesamt 403 T€ p.a. (= 319 T€ + 22 T€ + 62 T€).

Finanzielle Auswirkungen:

In Produktgruppe 5470-1 „Verkehrsbetriebe/ ÖPNV“, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Nr. 14 auf S. 254 im Tabellenteil des laufenden Haushaltsplans) fallen im

Jahr 2022 zusätzliche Ausgaben in Höhe von 115 T€ an (Rumpffjahr), in den darauffolgenden Jahren 345 T€, was die Verwaltung in der Haushaltsplanung berücksichtigen wird. Der endgültige Betrag ist abhängig vom Ergebnis des wettbewerblichen Vergabeverfahrens.